

KONZEPTION MOBILE DIENSTE

PRÄAMBEL

In der vorliegenden Konzeption¹ beschreiben wir die Umsetzung der heilpädagogischen Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Teilhabeeinschränkung oder Fähigkeitsbeeinträchtigung zwischen der Geburt und dem Eintritt in die Schule.

Die Lebenshilfe Steinburg setzt sich bereits seit Jahrzehnten dafür ein, dass unsere Angebote, unsere individuell abgestimmten Förderansätze und Methoden jedes Kind unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund und unabhängig von dem Grad oder der Schwere der Teilhabeeinschränkung dabei unterstützen, mit Freude, Selbstbewusstsein und größtmöglicher Selbstbestimmtheit die nächsten Entwicklungsschritte zu gehen. Unser Ziel ist die bestmögliche Entwicklungsbegleitung und Förderung von Kindern und deren Familien².

¹ Das vorliegende Konzept vermittelt einen Einblick über die Arbeit in den *Mobilen Diensten*. Es gibt Auskunft über die verschiedenen Leistungsbausteine. In der Leistungsvereinbarung werden die einzelnen Bausteine differenziert beschrieben.

² Im Folgenden wird der Begriff Familie synonym für das unmittelbare Lebensumfeld des Kindes/ der Kinder verwendet.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1 DIE RAHMENBEDINGUNGEN

ÜBER UNS.....	3
DIE GESETZLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	3
UNSER LEISTUNGSANGEBOT.....	5
DIE ZIELE DER MOBILEN DIENSTE	6

TEIL 2 DIE PROZESSELEMENTE

DIE FRÜHBERATUNGSSTELLE.....	7
DIE FÖRDERPHASE	8
DIE FÖRDERUNG UND BEGLEITUNG DURCH UNSERE MOBILEN DIENSTE	9
FAMILIEN- UND UMFELDORIENTIERTE ARBEIT	9
BEENDIGUNG DER FÖRDERUNG	10
DER SCHUTZ DES KINDES IN DEN MOBILEN DIENSTEN.....	11

TEIL 3 BEGLEITENDE AUFGABEN

DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT	12
FALLBEZOGENE VOR- UND NACHBEREITUNGEN.....	12
DIENST- UND FALLBESPRECHUNGEN	12
UNSERE MOBILEN DIENSTE SIND VERNETZT	14

TEIL 4 ANLAGEN

1. ORGANIGRAMM DES TRÄGERS.....	15
2. ABLAUSCHEMA	16
3. PROZESSABLAUF BEI VERDACHT EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	17

TEIL 1

DIE RAHMENBEDINGUNGEN

ÜBER UNS

Die Lebenshilfe Steinburg gemeinnützige GmbH ist Leistungsträger dieses Angebotes und bereits seit 1963 sozialer **Dienstleistungsanbieter**, der von Eltern³ in Anspruch genommen werden kann, wenn bei ihrem Kind in der Kindertagesstätte, im häuslichen Umfeld, oder in der Schule Unterstützungsbedarf in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen erkennbar wird. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Lebenshilfe Steinburg (*Mobile Dienste*, Kindertagesstätten und Offene Hilfen) ermöglichen eine individuelle Förderung, Begleitung, Prävention und Unterstützung des Kindes sowie die Beratung der Familien und ggf. der örtlichen Kindertagesstätten oder der besuchten Schulen. Wir richten den Fokus unserer Arbeit unter Anerkennung der Autonomie des Kindes und der Familie auf vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen.

Achtung und Wertschätzung gegenüber den elterlichen Kompetenzen und der Lebenswelt des Kindes sind für uns wesentliche Grundhaltungen. Wichtige Bezugspersonen werden mit ihren Wünschen, Zielen und Ressourcen in die Förderung des Kindes einbezogen.

Davon ausgehend, dass jedes Kind innere Neugier, Begeisterungsfähigkeit und Motivation zur Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten besitzt, verstehen wir uns als Entwicklungsbegleiter*innen, deren Aufgabe es ist, diese Antriebsfedern und Ressourcen zu aktivieren und damit das Erlernen von Fähigkeiten zu einem freudvollen und positiv wahrgenommenen Erleben für Kind und Familie werden lassen.

DIE GESETZLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Arbeit der *Mobilen Dienste* hat ihre wesentliche rechtliche Grundlage in den § 99 SGB IX, i.V.m. § 5 3 SGB XII bzw. im § 35a SGB VIII.

Den gesetzlichen Rahmen für die heilpädagogische Förderung bildet die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Hier ist festgelegt, dass die Eingliederungshilfe zum Ziel hat,

„Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.“ (§ 90 SGB IX, Abs. 1)

³ Der Begriff Eltern schließt alle sorgeberechtigten Personen eines Kindes mit ein.

Leistungsberechtigt sind nach § 99 SGB IX:

- *Menschen mit Behinderungen [...], die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (wesentliche Behinderung) oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind (§ 99 SGB IX, Abs. 1). Von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind Menschen, bei denen der Eintritt einer wesentlichen Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (§ 99 SGB IX, Abs. 2).*
- *Menschen mit anderen geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen, durch die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind (§ 99 SGB IX, Abs. 3).*

Als „Menschen mit Behinderung“ definiert das Gesetz

Menschen, die [eine] körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (§ 2 SGB IX, Abs. 1).

In Verbindung mit dem SGB IX bildet auch das SGB XII den rechtlichen Rahmen. Hier wird beschrieben, wann Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen werden können:

[...], wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann (§ 53 SGB XII, Abs. 1). Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII, Abs. 3).

Es kommt auch vor, dass das Jugendamt zuständiger Kostenträger ist. Dann bildet § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung den rechtlichen Rahmen.

„Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“ (§ 35a SGB VIII, Abs. 1).

Die Lebenshilfe Steinburg gGmbH schließt mit den unterschiedlichen Kostenträgern Leistungsvereinbarungen ab, die die konkrete Umsetzung des rechtlichen Rahmens definieren.

UNSER LEISTUNGSANGEBOT

Kinder, die im Sinne des Gesetzes einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, können von uns Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von heilpädagogischer Förderung erhalten. Hier gibt es unterschiedliche Angebote:

- mobile ambulante Frühförderung in Form von Hausfrühförderung
- ambulante heilpädagogische Förderung in Kindertagesstätten

Zunächst wird von den Eltern ein Antrag beim zuständigen Kostenträger gestellt und dieser prüft, ob und welche Leistung für das jeweilige Kind in Betracht kommt. Im Rahmen eines Teilhabeplanverfahrens sammelt der Kostenträger alle notwendigen Informationen. In diesem Prozess sind wir durch unser Angebot der **Frühberatungsstelle** (Teil 2, siehe unten) involviert. Auf Grundlage des Bewilligungsbescheids des Kostenträgers starten wir unsere Leistungserbringung.

Ein weiteres Leistungsangebot der *Mobilen Dienste* ist die **Autismusspezifische Förderung für Kinder im Vorschulalter** ⁴.

Neben der heilpädagogischen und der autismusspezifischen Förderung begleiten wir im Rahmen der FRÜHEN HILFEN (Teil 3, siehe unten) drei Projekte ⁵:

- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)
- Schutzengel on tour
- Schutzengel in Praxis

Die Angebote der FRÜHEN HILFEN richten sich an Familien mit Kindern unter 3 Jahren. Mit unseren Angeboten schließen wir unmittelbar an unsere Kernkompetenz an und bieten den Familien im Kreis Steinburg niedrigschwellige Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten unabhängig von einem Bedarf auf Eingliederungshilfe.

⁴ Zur „Autismusspezifische Förderung für Kinder im Vorschulalter“ liegt eine eigene Konzeption vor. Daher wird in dieser Konzeption auf dieses Leistungsangebot nicht weiter eingegangen.

⁵ Auch zu diesen Angeboten liegen eigene Konzeptionen vor und es wird in dieser Konzeption nicht näher auf die inhaltliche Ausgestaltung der Projekte eingegangen.

Die *Mobilen Dienste* sind zuständig für:

- Kinder mit Entwicklungsrisiken (Frühgeborene Kinder, angeborene Gesundheitsbeeinträchtigung, Behinderung, Syndrome, Kinder aus belasteten Familien),
- Kinder, die im häuslichen Umfeld oder in ihrer Kindertageseinrichtung Unterstützungsbefehl im sozialen Miteinander haben oder herausforderndes Verhalten zeigen,
- Kinder, die es noch nicht gelernt haben, ihre Konzentration und Aufmerksamkeit zu halten und zu steuern, die das „Lernen noch lernen“ müssen
- Kinder, die aufgrund von Körper- oder Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Teilhabe beeinträchtigt sind,
- Kinder mit erheblichen Unsicherheiten, Ängsten, traumatisierenden Erfahrungen,
- Kinder mit Problemen bei der Verarbeitung von Sinneseindrücken. Kinder, bei denen die Wahrnehmung ihrer Umwelt und ihre Reaktion darauf anders verläuft, als es im sozialen Umfeld erwartet wird,
- Kinder mit dem Verdacht oder der Diagnose „Autismusspektrumstörung“,
- Eltern, die sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen,
- Familien, die unzufrieden mit ihrem Miteinander sind, festgefahrene Muster auflösen und durch ein positives Miteinander ersetzen möchten.

DIE ZIELE DER MOBILEN DIENSTE

Die *Mobilen Dienste* der Lebenshilfe Steinburg sind eine Anlaufstelle für Familien mit Kindern im vorschulischen Alter. Wir hören zu, wenn Eltern uns von ihren Sorgen und Ängsten bezüglich der Entwicklung ihres Kindes berichten.

Wir helfen Familien zum frühestmöglichen Zeitpunkt,

- ein mögliches Entwicklungsrisiko, eine drohende Teilhabebeeinträchtigung oder, wie es juristisch formuliert wird, eine drohende Behinderung ihres Kindes einzuschätzen und zu verstehen und
- deren Folgen durch individuelle, dem Kind und dessen Umfeld angepasste Förderbausteine zu mindern oder abzuwenden.
- ihre elterlichen Kompetenzen zu stärken und Ressourcen des Umfeldes zu nutzen.
- eine möglichst umfassende Entfaltung der Kompetenzen ihres Kindes zu ermöglichen, indem wir uns auch mit anderen Fachkräften austauschen und abstimmen.

TEIL 2

DIE PROZESSELEMENTE

Ein detailliertes Ablaufschema finden Sie in der Anlage 3 auf Seite 18.

DIE FRÜHBERATUNGSSTELLE

Alle Erziehungsberechtigten, die in Sorge um die Entwicklung ihres Kindes sind, können sich an uns wenden, um ihr Kind zu einer Frühberatung anzumelden. Oft finden Familien ihren Weg auch über Kinderärzt*innen, Mitarbeitende aus Kindertagesstätten und andere Facheinrichtungen zu uns.

Ziel einer Frühberatung ist herauszuarbeiten, welche Hilfen und Unterstützungsangebote zur Prävention oder Förderung eines Kindes aus pädagogischer Sicht zu empfehlen sind.

Die Beratung ist für die Familien kostenlos und vertraulich. Es bedarf keiner ärztlichen Überweisung.

Das Frühberatungsangebot ist ein Angebot, welches von zwei Einrichtungen der Lebenshilfe durchgeführt wird. Die *Mobilen Dienste* beraten Familien, deren Kinder zwischen 0 und 3 Jahren alt sind. Nach dem dritten Geburtstag führen Kolleg*innen aus den heilpädagogischen Kindertagesstätten die Beratung durch.

Die Frühberatung durch die *Mobilen Dienste* findet überwiegend im häuslichen Bereich des Kindes statt. Der Beratungsort ist jedoch nicht festgelegt und kann bei Bedarf auch in Kindertagesstätten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Die Beratung im häuslichen Umfeld oder einer vertrauten Umgebung kann den Familien den Zugang erleichtern und die Hemmschwelle, Problemlagen, Wünsche und Sorgen auszudrücken, verringern.

In der Frühberatung findet eine Anamnese des bisherigen Weges des Kindes und der Familie statt. Spielerisch wird ein erster Zugang zum Kind angebahnt und über gezielte Beobachtungen und diagnostisches Vorgehen entsteht eine differenzierte pädagogische Einschätzung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung, insbesondere auch hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Teilhabe. Außerdem wird die familiäre und soziale Situation sowie Ressourcen und Resilienzen im Umfeld und die Entwicklungsbedingungen des Kindes einbezogen. Auf dieser Grundlage sprechen unsere Mitarbeiter*innen eine Empfehlung aus, welcher Umfang an Förderung für das Kind und die Familie hilfreich sein könnte.

Wenn ein Bedarf gesehen wird, unterstützen wir die Eltern bei der Antragsstellung und dem Bereitstellen aller relevanten Unterlagen, wie Berichte von Kindertageseinrichtungen, Ärzt*innen und/ oder Therapeut*innen.

Alle Unterlagen werden beim zuständigen Kostenträger eingereicht. Im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens entscheiden die Teilhabeplaner*innen, ggf. unter Einbeziehung einer kinder-

Die **Frühberatungsstelle** ist in der Regel der erste persönliche Kontakt der Eltern zu unserer Einrichtung. Um sensibel die Situation der Familien und des Kindes zu erfassen, auf deren Bedürfnisse einzugehen und Vertrauen aufzubauen, wird in der Frühberatung

- der Vorstellungsgrund erfragt,
- die Erwartungen ermittelt,
- über die Ressourcen des Kindes und bisherige Behandlungen und Hilfen gesprochen,
- ein spielerischer Zugang zum Kind gesucht, um eine differenzierte pädagogische Einschätzung zum Förderbedarf zu geben,
- gemeinsam ein Antrag beim Kostenträger vorbereitet
- geschaut, welche weiteren Unterlagen die Eltern beschaffen müssen (Berichte von Ärzt*innen/ Therapeut*innen/ anderen Einrichtungen)

und jugendärztlicher Diagnostik, über den Antrag. Wird dem Antrag der Eltern entsprochen, so erhalten diese einen schriftlichen Bescheid.⁶

DIE FÖRDERPHASE

Im frühen Kindesalter entwickeln sich Kinder eigenaktiv in ihrem sozialen Umfeld von Familie und Kindertagesstätte. Der Verlauf ihrer Entwicklung wird von biologischen und sozialen Risiko- und Schutzfaktoren beeinflusst, die miteinander in einer dynamischen Wechselwirkung stehen⁷. Jedes Kind wird mit einzigartigen geistigen, körperlichen und seelischen Fähigkeiten geboren. Ebenso einzigartig sind die Voraussetzungen seiner Eltern, seiner Familie und seines gesamten Lebensumfeldes. Die Wechselwirkung all dieser Faktoren bestimmen das Aufwachen, das Lernen, Fühlen, Interagieren und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des heranwachsenden Menschen mit all seinen Stärken und Unterstützungsbedarfen. Damit die Stärkung und Förderung eines Kindes nachhaltig gelingen kann und damit es Schlüsselkompetenzen für alltägliche Interaktionen und die Persönlichkeitsentwicklung erwirbt, beziehen wir neben der direkten Förderung des Kindes ebenso die Resilienzen, die Familie und das Lebensumfeld des Kindes in unsere Arbeit ein. Jedes Förderangebot ist individuell auf das Kind und seine Familie zugeschnitten und im Förderplan festgelegt.

⁶ Dies gilt für gleichermaßen für alle Kinder, unabhängig davon, welcher Betriebszweig die Frühberatung durchgeführt hat.

⁷ Klaus Sarminski (2017) Handbuch interdisziplinäre Frühförderung.

DIE FÖRDERUNG UND BEGLEITUNG DURCH UNSERE MOBILEN DIENSTE

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel mobil im häuslichen Umfeld bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kindes. Im Einzelfall kann die Förderung auch in den Räumen der Lebenshilfe durchgeführt werden. In der mobilen Förderung ist eine wohnortnahe und familienorientierte Begleitung des Kindes sichergestellt. Somit wird dem Kind unabhängig von unzumutbaren Anfahrtswegen in ländlichen Gebieten die Förderung ermöglicht.

In der Förderphase geben unsere Mitarbeiter*innen altersgemäße spielerische Entwicklungsanregungen. Dabei stellen wir uns stets flexibel auf die Rahmenbedingungen ein, in der wir unsere Förderung anbieten. Im häuslichen Umfeld sprechen wir von **Hausfrühförderung**. Mit Hilfe verschiedener Spielmaterialien und Angebote gestalten wir eine motivierende Spielsituation, in der dem Kind Freiräume für eigenes Tun geschaffen, die Experimentierfreude geweckt und die Teilhabe des Kindes gefestigt, gestärkt und erweitert werden.

Oft sind die primären Bezugspersonen des Kindes Teil der Förderung und werden aktiv einbezogen. So können die Eltern und Familien die Entwicklungsanregungen aus der Förderung auch in ihren Alltag übertragen. Somit ist in der Hausfrühförderung auch immer die Stärkung der Teilhabe der Familie als Ganzes ein Ziel.

Wenn der Förderort die besuchte Kindertageseinrichtung ist, sprechen wir von **heilpädagogischer Förderung in Kindertagesstätten**. Hier sind die Eltern nicht mehr unmittelbarer Teil der Förderung, werden aber weiterhin mit einbezogen (siehe unten). In der Kindertageseinrichtung gestalten wir unsere Förderung als Einzelförderung oder als Förderung in der Gesamt- oder einer Kleingruppe. Unser Förderarrangement ist abhängig vom dem Kind und den individuellen Förderzielen. Eine 1:1-Situation kann dem Kind ermöglichen, sich intensiv, konzentriert und gezielt mit einem Gegenstand, einer Situation, seinem Körper und/ oder seiner Umgebung auseinanderzusetzen. Die Förderung in einer kleinen Gruppe kann dem Kind wiederum helfen, sich und andere besser zu verstehen, sich angstfrei in eine Gruppe einzufügen, etwas über Emotionen und Gefühle zu lernen oder sich in Interaktion, Konfliktsituationen und Lernen in der Gruppe zu üben. Findet die Förderung in der Kindertageseinrichtung statt, ist die Beratung und Begleitung des dortigen Fachpersonals ein wichtiger Baustein unserer Arbeit (siehe unten).

FAMILIEN- UND UMFELDORIENTIERTE ARBEIT

Das übergeordnete Ziel unserer Arbeit mit den **Eltern** ist es, die Familie in die Lage zu versetzen, eigene Ziele zu formulieren, eigene Ressourcen zu aktivieren und den Familienalltag positiv zu gestalten. Unsere Fachkräfte pflegen, unabhängig vom Förderort des Kindes, mit den Familien offene Kommunikationsformen, die von Respekt, Vertrauen und Ehrlichkeit geprägt sind. Der Arbeitsprozess im Familienkontext konzentriert sich auf das Identifizieren von Bedürfnissen, Zielen und Sorgen der Familie, ihre Stärken und die Hilfen, die sie benötigen, um ihre Ziele zu erreichen. Die Unterstützung wird flexibel und individuell auf die sich verändernden Bedürfnisse und Ressourcen der Familien abgestimmt. Diese Herangehensweise wird Empowerment genannt und ist ein Prozess, innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre

eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbst erarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen.

So arbeiten wir mit den Eltern und Familien:

- wir hören aktiv zu
- wir stellen Fragen, um die elterlichen Sichtweisen kennenzulernen
- wir versichern uns durch wiederholendes Zusammenfassen wechselseitiges Verstehen
- wir verzichten auf rasche Ratschläge
- unsere Haltung zeigt Respekt vor den Erfahrungen der Eltern
- wir zeigen Sensibilität und Empathie für Äußerungen, die die elterliche Belastung erkennen lassen
- wir informieren über sozialrechtliche Möglichkeiten
- wir informieren bei Bedarf über weitere Unterstützungssysteme

Die Beratung und Begleitung des Fachpersonals der **Kindertageseinrichtung** ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Hier verbringt ein Kind zwischen 4 und 8 Stunden täglich. Die Anforderungen der Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen sind so vielfältig und komplex wie die betreuten Kinder. Die Kitas sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, die Teilhabe aller Kinder an den Aktivitäten in der Gruppe zu ermöglichen, soziale Kontakte und Spielaktivitäten zwischen Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen zu begleiten und dabei Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken. Zudem wirken auch die Themen, die die Familien bewegen (finanzielle Situation, Migration, Behinderung, etc.), in die Einrichtungen hinein.

Daneben bieten wir der Kindertageseinrichtung:

- partnerschaftliche Zielentwicklung für die Förderung in der Kindertageseinrichtung mit Orientierung an der Problemstellung im Gruppenalltag
- fallbezogene Beratung der Fachkräfte bei der individuellen Unterstützung der Entwicklung und sozialen Teilhabe des Kindes
- Vermittlung von theoretischen Kenntnissen über die kindliche Entwicklung
- Erweiterung des Handlungsrepertoires
- Empfehlung bezüglich entwicklungsfördernder Raumgestaltung und Materialauswahl
- Vermittlung von Sensibilität gegenüber dem familiären Umfeld und dessen Ressourcen
- partnerschaftliche Elternarbeit

BEENDIGUNG DER FÖRDERUNG

Unser Angebot beginnt und endet zu einem im Leistungsbescheid festgeschriebenen Zeitpunkt. In diesem Zeitraum ist es unser Ziel, dass das Kind und die Familie möglichst unabhängig von Hilfen werden. In Abstimmung mit den Beteiligten wird zum Ende dieses Zeitraums

entschieden, ob die Weiterführung der Förderung empfohlen oder die Förderung beendet und ein Abschlussbericht geschrieben wird.

Die Förderung endet spätestens mit dem Eintritt in die Schule. Auch ein Umzug oder der Wunsch der Eltern kann zur Beendigung der Förderung führen. In jeden Fall erleben die Kinder und Familien Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Übergängen, z.B. den Eintritt in Kindertagesstätte oder Schule.

DER SCHUTZ DES KINDES IN DEN MOBILEN DIENSTEN

Jede Fachkraft in Deutschland, die mit Kindern arbeitet, hat einen gesetzlich definierten Auftrag zum Schutze des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, dass wir achtgeben auf eventuelle Zeichen einer Gefährdung des Kindes von Leib und Seele. Der gesetzliche Schutzauftrag verlangt, dass wir diese Zeichen lesen, interpretieren, bewerten und die richtigen Schritte einleiten.

Die Vermutung oder die Bestätigung einer Gefährdung des Kindes führt uns stets in unterschiedliche Konflikte. Kind/ Eltern und Fachkraft stehen häufig in einem engen Vertrauensverhältnis und der Verdacht einer Gefährdung durch Personen des Lebensumfeldes des Kindes kann zu einem Spannungsverhältnis zwischen allen beteiligten Personen führen. Insofern orientieren wir uns bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdungssituation an festgelegten Abläufen (siehe Arbeitshilfe des PARITÄTISCHEN, Anlage 4, Seite 24), um unsere Handlungsschritte transparent zu planen und unserem gesetzlichen Schutzauftrag nachzukommen. Hierzu gehören regelmäßig auch direkte Gespräche mit den Betroffenen über unsere Wahrnehmungen und im Zweifel die Hinzuziehung einer externen Fachkraft, um eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen zu können⁸.

⁸ Die Lebenshilfe Steinburg gGmbH stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72a SGB VIII insbesondere sicher, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, Abs 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Leistungserbringer bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von mindestens 5 Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

TEIL 3

BEGLEITENDE AUFGABEN

Die kindbezogene heilpädagogische Förderung wird von diversen, mehr oder weniger zeitintensiven Aufgaben begleitet, ohne die eine zielgerichtete Förderung des Kindes nicht möglich wäre.

DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT

Das schriftliche Fixieren pädagogischer Arbeit nimmt einen großen Stellen- und Zeitumfang ein. Es dient zum einen dazu, den Entwicklungsstand des Kindes zu beschreiben und festzuhalten, mit welchen Methoden und Materialien an der Zielerreichung gearbeitet wird und gleichzeitig der Reflexion und Optimierung des Förderprozesses. Zum anderen ist die Dokumentation ein formales Erfordernis für die Abrechnung der Leistung gegenüber dem Kostenträger.

Die wichtigsten Dokumentationsinstrumente sind:

- Erst-, Entwicklungs- und Abschlussberichte
- Förderpläne
- Dokumentation von Elterngesprächen
- Nachweis der geleisteten Fachleistungsstunden
- Allgemeine Aktenführung

FALLBEZOGENE VOR- UND NACHBEREITUNGEN

Es findet keine Fördereinheit ohne eine fallbezogene Vorbereitung statt. Hierbei erarbeitet die Fachkraft vor jedem Kontakt wie und womit sie der vereinbarten Zielsetzung am besten näherkommen kann. Die Fördereinheiten werden zeitlich strukturiert und geplant. Die Methoden werden skizziert, die benötigten Materialien werden auf das Kind bezogen vorbereitet, auf Vollständigkeit geprüft und transportfähig gemacht. All dies geschieht in der Gewissheit, dass wir nicht voraussehen können, wie es dem Kind an dem Tag geht, in welcher Verfassung es ist, wie die Belastungs- und Konzentrationsfähigkeit sein wird.

Ist die Fördereinheit mit dem Kind beendet, so wird im Anschluss das Material zurücktransportiert, gesäubert und desinfiziert. Der Verlauf der Fördereinheit wird reflektiert. Es wird Rücksprache mit Eltern und Kindertagesstätte gehalten. Fehlendes oder defektes Spielmaterial wird repariert oder beschafft.

DIENST- UND FALLBESPRECHUNGEN

In 14-tägigem Abstand trifft sich das Gesamtteam der *Mobilen Dienste* für Dienst-, bzw. Fallbesprechungen. Diese Möglichkeit des Austausches dient neben organisatorischen Fragestellungen insbesondere zur Auseinandersetzung mit inhaltlichen und fachlichen Themen.

In regelmäßigen Fallbesprechungen haben die Mitarbeiter*innen der *Mobilen Dienste* die Möglichkeit, sich fachlich mit ihren Kolleg*innen über ihre konkrete Arbeit mit einzelnen Kindern, Familien und/oder Kindertagesstätten auszutauschen und gemeinsam weitere Ideen für den Förderprozess zu entwickeln. Die Fallbesprechungen sind von besonderer Wichtigkeit, um abgestimmt auf das Kind und dessen Familie arbeiten zu können.

Unsere Fallbesprechungen nennen sich auch Fallzirkel. Sie werden ICF-basiert nach einem bestimmten Vorgehen durchgeführt:

- Eine/r stellt kurz das Kind und seine Familie vor, dabei sollte möglichst eine Frage formuliert werden
- Rückfragen des Teams
- Ggf. kurze Videosequenz (Einverständnis der Eltern nötig)
- Das Team spricht über die Ressourcen der Familie und des Kindes
- Das Team spricht über zukünftige Ziele
- Nach der Einigung auf die Ziele sowie einer genauen Beschreibung dieser Ziele können sie kodiert werden

KRAUS DE CAMARGO/ SIMON, 2. Nachdruck 2017: Die ICF-CY in der Praxis

In den *Mobilen Diensten* haben wir uns früh mit der ICF-CY (International Classification of Functioning, Disability and Health - Children and Youth, Kinderversion) auseinandergesetzt. Sie ist ein Klassifikationsmodell der WHO und soll eine „Universalsprache“ zwischen verschiedenen Fachdisziplinen sein bzw. werden und die Teilhabefähigkeiten (Partizipation) des Kindes in seiner Lebensumwelt sowie dessen Eingebundensein in seine Familie beschreiben.

Die ICF-CY betrachtet ein Kind nicht mit dem Fokus auf Symptome oder Defizite, sondern blickt vielmehr darauf, welches Wechselspiel es zwischen dem Kind mit seinen spezifischen Eigenschaften und seiner Umwelt gibt und an welcher Stelle Teilhabe eingeschränkt wird.

In der Fachwelt spricht man von einer bio-psycho-sozialen-Betrachtungsweise, die die im untenstehenden Modell beschriebenen Kontextfaktoren berücksichtigt.



Quelle: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit ICF, Herausgegeben vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), 2005, S. 21

Des Weiteren führen wir Fachgespräche mit anderen Professionen, wenn Fragen, Probleme oder Situationen auftauchen, die einer erweiterten Betrachtung bedürfen. Kollegiale Beratung, Einzelgespräche mit der Leitung oder Supervision werden im Bedarfsfall unabhängig von den regelhaften Besprechungen geführt und angeboten.

UNSERE MOBILEN DIENSTE SIND VERNETZT

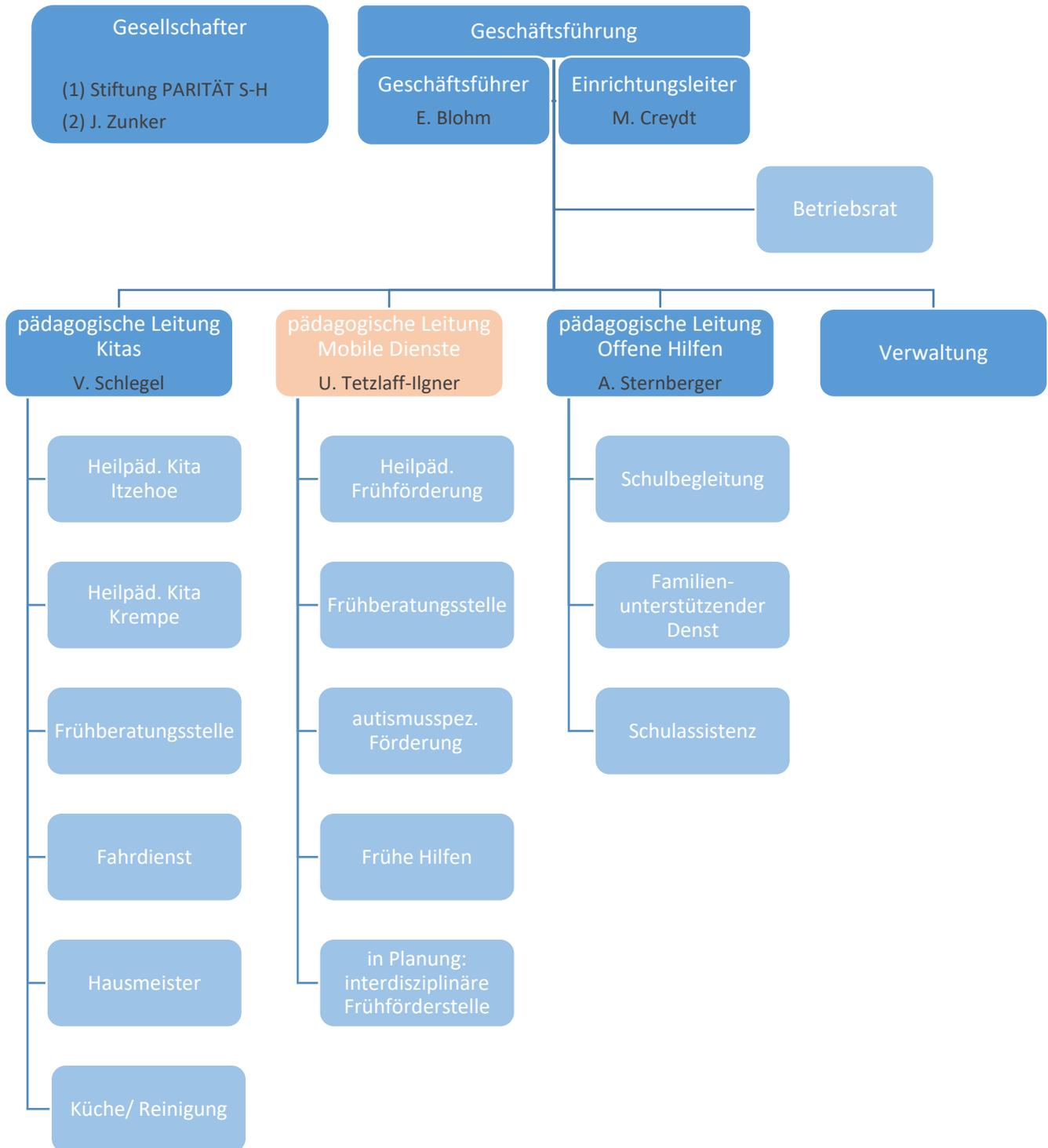
Eine Frühförderstelle ohne einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit ist für uns nicht denkbar. Wir sind bereits seit Jahrzehnten im Kreis Steinburg tätig. Wir kennen die unterschiedlichen Akteure und Institutionen mit ihren jeweiligen Ansprechpartner*innen und wir pflegen diese Kontakte durch regelmäßige Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Netzwerken. Wir sind und waren in nahezu jeder Kindertageseinrichtung des Kreises als externe Fachkräfte im Rahmen der Frühförderung tätig. Ebenso besteht mit den meisten Kinderarztpraxen sowie mit dem SPZ und der Kinderklinik eine enge Vernetzung. Selbstverständlich sind wir Teil des Netzwerkes FRÜHE HILFEN (siehe oben) im Kreis Steinburg. Über die Mitwirkung in dieser Arbeitsgruppe haben wir Kontakte zu fast allen Akteuren im Bereich frühe Kindheit und Familie.

Durch unsere Vernetzung über die Kreisgrenzen hinaus sind wir nicht nur über politische Entwicklungen informiert, sondern wirken in Gremien und Arbeitskreisen bei der Entwicklung und Umsetzung bestmöglicher Qualitätsstandards in der Frühförderung mit.

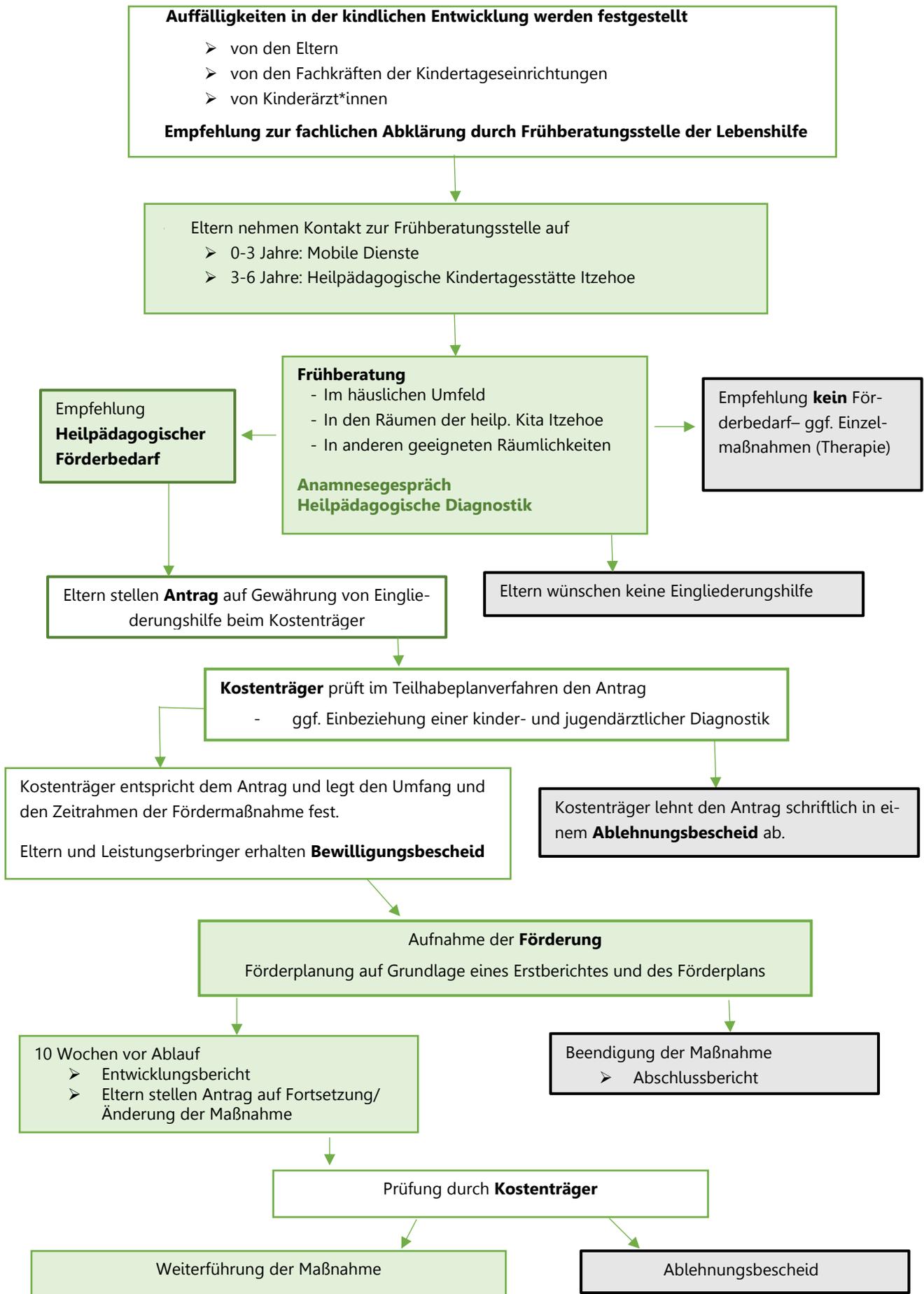
TEIL 4

ANLAGEN

1. ORGANIGRAMM DES TRÄGERS



2. ABLAUFSCHEMA



3. PROZESSABLAUF BEI VERDACHT EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

